



An alle Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler ab der 11. Klasse
(mit Wohnort Nürnberg)

Stadt Nürnberg
Amt für Allgemeinbildende
Schulen

15.06.2023

Informationen zur Fahrtkostenrückerstattung ab Schuljahr 2023/2024 für:

Nürnberger Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an Gymnasien/ Wirtschaftsschulen/ Fachoberschulen/ Berufsoberschulen/ Berufsfachschulen

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Schülerinnen und Schüler, die in Nürnberg wohnen, und oben genannte öffentliche oder staatlich anerkannte Schulen besuchen, können die Fahrtkosten zur Schule rückerstattet bekommen.

Voraussetzungen für Kostenerstattung sind:

- Die Gesamtsumme der **Fahrtkosten** pro Familie (= mit Kindern, der oben genannten Jahrgangsstufen) sind **höher als 490 Euro EUR** im Schuljahr (Familienbelastungsgrenze/Eigenbeteiligung) **und**
- der **Schulweg** in eine Richtung ist jeweils **länger als 3 km und**
- alle Kinder der Familie besuchen die **nächstgelegene Schule** bzw. Pflichtschule.¹

Sie erhalten die Fahrtkosten in voller Höhe zurück, wenn die Familienbelastungsgrenze entfällt, da

- a) Sie für **drei oder mehr Kinder Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen (Nachweis durch aktuellen Bescheid der Familienkasse oder aktuellen Kontoauszug ab August 2023).
- b) Sie als der Unterhaltsleistende/-r oder Schüler bzw. Schülerin **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), **Bürgergeld** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten. Dies gilt analog beim Bezug von Leistungen nach **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) bzw. bei Leistungen zur **Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung** nach SGB XII. (Nachweis ab August 2023 durch aktuellen Leistungsbescheid).

Service, Schülerbeförderung und
Gastschulantragswesen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Tel.: 0911 / 231-11400
Fax: 09 11 / 2 31-79 59

schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de
www.schulen.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Bus-Linie 36, 46, 47
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 1 010 941
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

¹ Kosten zu auswärtigen Schulen können nur dann erstattet werden, wenn der Beförderungsaufwand dem **geringsten Beförderungsaufwand** im Vergleich zu den anderen Schulen entspricht (Maßgabe sind Tarife/Tarifstufen der Monatskarten).

So funktioniert es:

Sie kaufen die Fahrmarken (z. B. das 365 EUR-Ticket) zunächst selbst beim Verkehrsunternehmen.

Achtung: Das 365 EUR-Ticket muss vor Schuljahresbeginn (01.08. oder 01.09.) gekauft werden!

Seite 2 von 2

Hier finden Sie Informationen dazu:

<https://www.vag.de/tickets-abo/alle-tickets/detail/ticketinfo/detail/tickets/365-euro-ticket-vgn-ratenzahlung-monatsabbuchung>

<https://www.vag.de/tickets-abo/alle-tickets/detail/ticketinfo/detail/tickets/365-euro-ticket-vgn-vorauszahlung-jahreszahler>

Am Ende des Schuljahres füllen Sie den Online-Antrag **zur Fahrtkostenerstattung bis spätestens 31.10.2024 (Ausschlussfrist!)** aus und laden die Fahrkarte/n, die Nachweise und eine Schulbescheinigung hoch. Dieser Antrag wird automatisch an uns weitergeleitet.

Den Online-Fahrtkosten-Erstattungsbogen finden Sie demnächst unter:

https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/schulweg_erstattung.html

Ihre **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** in allen Fragen zur Schülerbeförderung bei der Stadt Nürnberg erreichen Sie telefonisch

Tel.-Nr. 0911/231 – 11400

per E-Mail unter schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de.

Herzliche Grüße

Ihr Team Schülerbeförderung der Stadt Nürnberg

